



NEUE SATZUNG

DLRG | Ortsgruppe
Angerland e.V.

02

Mustersatzung

vom Landesverband
bereitgestellt

04

Durchsicht

Auf der Homepage
einhsehbar

06

Genehmigung

Im Anschluss durch
Bezirk und Landesverband



Alte Satzung

31 Jahre alt (1995)

01

Überarbeitung

über ein Jahr, mit mehreren
Treffen

03

Vielfalt

Neue Satzung ist gegendert

05

Formulierung

Ausführlicher und
genauer formuliert



Aufteilung

Mehr Paragrafen als
vorher

Prozesse

Bereits gelebte Prozesse
werden schriftlich
festgehalten

Änderungen im Vergleich (alt zu neu)

Inhaltsübersicht

I. GRUNDLAGEN UND STRUKTUR

- § 1. Name und Sitz
- § 2. Zweck
- § 3. Mitgliedschaft
- § 4. Jugend

Inhaltsverzeichnis

I. Name und Sitz	4
§ 1 Name und Sitz	4
II. Zweck und Gemeinnützigkeit	4
§ 2 Zweck	4
§ 3 Gemeinnützigkeit und Mittelverwendung	5
III. Mitgliedschaft	6
§ 4 Aufnahme	6
§ 5 Ausübung der Rechte und Delegierte	6
§ 6 Stimmrecht	6
§ 7 Beiträge, Aufnahmeentgelte und Umlagen	6
§ 8 Haftung bei eigenmächtigen Handlungen	7
§ 9 Beendigung der Mitgliedschaft	7
IV. Struktur	8
§ 10 Einbindung in den Gesamtverein DLRG und Gliederung der Ortsgruppe	8
V. Jugend	8
§ 11 DLRG-Jugend	8

Neuerungen

- Haftung bei eigenmächtigen Handlungen
- Streichung der Mitgliedschaft nach einem fehlenden Beitrag
- Rückgabe von DLRG-Eigentum
- Verpflichtung zu einem Geschäftsverteilungsplan
- Einführung eines Schiedsgerichtes
- Beschlussfähigkeit von Gremien

Neuerungen

- Digitalisierung bei
 - Sitzungen (Einladungen)
 - Mitgliedschaft (Aufnahmen und Kündigungen)
 - Anträgen
- Durchführung von virtuellen Versammlungen
- Eingriffsrechte durch höhere Ebenen

